

# Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den  
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

\_\_\_\_\_  
(Kanzleistempel)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung im Vorverfahren sowie in allen Instanzen erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. Akteneinsicht zu nehmen;
3. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang nehmen zu können, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche gegenüber der Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)